

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 14. März 1963**



937. **Baulinien (Genehmigung)**. Am 21. Februar 1963 ersuchte der Stadtrat von Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 15. Oktober 1962 betreffend Revision der Baulinien an der Brauerstrasse, an der Albanistrasse und an der Trollstrasse. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 19. Februar 1963 sind gegen diesen im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss drei Rekurse eingegangen, welche aber in der Folge als durch Rückzug abgeschrieben wurden. Es sind keine Rekurse mehr anhängig.

1. An der Brauerstrasse werden auf der Teilstrecke zwischen Trollstrasse und Albanistrasse die am 8. Oktober 1896 vom Regierungsrat genehmigten Baulinien aufgehoben.

2. Der an der Trollstrasse — Verbindungstrasse zwischen Gottfried Keller- und Rychenbergstrasse mit 20 m neu festgelegte Abstand der Baulinien entspricht der Bedeutung dieser Strasse.

3. Der an der Albanistrasse mit 20 m neu festgelegte Abstand der Baulinien entspricht der Bedeutung dieser Strasse. Beim Einlenker der Brauerstrasse in die Albanistrasse und der Albanistrasse in die Halden- und Gottfried Keller-Strasse sind die spitzen Winkel der Baulinien zur Erzielung einer besseren Uebersicht abgeschrägt worden. Diese Massnahme entspricht den Anforderungen, die der Verkehr heute stellt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates von Winterthur vom 15. Oktober 1962 betreffend Revision der Baulinien an der Brauerstrasse, der Trollstrasse und der Albanistrasse wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten. x)

Zürich, den 14. März 1963.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:



*Isler*

x) 1 Ex. mit Plan  
an Baurat  
29.3.63